

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	35/347/22
zu DB/Vorlage	BV/0751/2022
Datum	22.11.2022 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde" Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung Behandlung der Stellungnahmen Satzungsbeschluss

Beschlusstext:

1. Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 20.05.2022 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

2. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf der Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde“ in der Fassung vom 15.07.2022 entsprechend den in der als Anlage 2 beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 13.10.2022 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

3. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde“ der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 18.10.2022 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

4. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 23.11.2022

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung